

# Mitglied sein heisst mitbestimmen



**Genossenschaftsmitglieder haben Rechte und Pflichten. Die exklusiven Rechte der Genosschafterinnen und Genosschafter von Raiff-**

**eisen sind sowohl materieller als auch immaterieller Natur/Art: Die Mitglieder profitieren einerseits von verbesserten Konditionen im täglichen Bankgeschäft und andererseits vom Mitspracherecht, welches sie zur Erreichung ihrer Pflichten, nämlich der Wahrung der Interessen der Bank, einsetzen können.**

Raiffeisen ist die einzige Bank in der Schweiz, in der man als Kunde auch Mitglied und damit Mitbesitzer der Bank werden kann. Zum Mitbesitzer wird jeder, der seinen Wohnsitz, Grundbesitz oder einen Betrieb im Geschäftsgebiet der Raiffeisenbank hat und einen Anteilsschein zeichnet – und damit fortan zum Kreis der Genosschafter zählt. Der Be-

trag aller Anteilsscheine bildet einen Teil des Eigenkapitals der Raiffeisenbank. So besitzt jeder Genosschafter ein Stück der Bank. Allerdings ist ein Genossenschaftsanteil nicht mit einer Aktie zu vergleichen: Der Anteil behält den Nominalwert der Einlage und ist nicht übertragbar.

Die Genosschafterinnen und Genosschafter haben vielfältige Rechte, die weit über finanzielle Vorteile etwa bei Spesen oder bei Zinsen hinausgehen. Am wichtigsten ist sicher die Mitbestimmung: Jedes Mitglied hat ein Mitspracherecht, das an der jährlichen Generalversammlung wahrgenommen werden kann: Die Mitglieder erhalten dort Einblick in die Geschäftszahlen der Bank, genehmigen den Jah-

resbericht, fassen Beschlüsse und wählen die Verwaltungsräte, die aus dem regionalen Kreis der Mitglieder stammen. Darüber hinaus ist die Generalversammlung auch ein Höhepunkt des Gemeindelebens: Man trifft Bekannte, kann Kontakte pflegen und verbringt gemeinsam einen gemütlichen Abend bei einem attraktiven Rahmenprogramm. Besonderheit des Genossenschaftsrechts ist das Prinzip «Ein Mitglied – eine Stimme».

Die Mitgliedschaft bei einer Raiffeisenbank ist damit viel mehr als ein blosses Kundenbindungsprogramm mit Punktesammeln und Rabattaktionen. Die Beziehung zwischen Bank und Genosschaftern beruht auf Gegenseitigkeit: Mitglieder erhalten nicht nur vielfältige

Rechte, sondern übernehmen auch Pflichten. Schliesslich haben Genossenschaften ein übergeordnetes Ziel und bestehen nicht zum Selbstzweck: Im Fall von Raiffeisen besteht dieses Ziel in der Versorgung der Region mit professionellen Bankdienstleistungen. So ist eben auch eine Haftung mit der Zeichnung eines Genossenschaftsanteils verbunden. Im Falle der Raiffeisenbank ist diese auf CHF 8000 beschränkt. In der Praxis ist ein Konkursfall einer Raiffeisenbank allerdings noch nie eingetreten. Dafür garantiert ein ausgeklügeltes gegenseitiges Sicherheitssystem.

Nebst den in den Statuten verankerten Rechten und Pflichten schaffen Genossenschaften aber noch etwas, das darüber hinausgeht: ein Wir-Gefühl. Eine Genossenschaft mit ihren Grundsätzen der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung ist immer auch ein Stück Lebensart, wie man es vor allem bei kleineren Raiffeisenbanken auch heute noch vielfach erleben kann.

**Benjamin Lorenz  
Kundenberater  
Raiffeisenbank  
Belalp-Simplon**

# RAIFFEISEN